

Franckesche Stiftungen zu Halle

Zuverlässige Relation, Von denen Emigrirenten Saltzburgern

Darinnen Eine umständliche Nachricht/ Von dem, was sich seit dem vorigen 1731. Jahr/ bisher mit denen, in dem Ertzbißthum Saltzburg, zu der Evangel. Religion, Sich mit Mund und Hertzen bekennenden ...

Dietz, Johann Hektor

Franckfurt am Mayn, 1732

VD18 90799860

Regenspurg den 17. Mertz 1732.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190784](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190784)

fürstlich-Salzburgischer Herr Gesandter, seine Officia durch gründliche Vorstellungen bey des Herrn Erzbischoffs Hochfürstl. Gnaden, anzuwenden und von deroselben zuversichtlich-erwartenden guten Ausschlag baldige Nachricht zuertheilen sich nicht entziehen werde. Regensburg den 9. Merz 1732.

Carl Ludolph,

Frenherr von Danckelmann.

Regensburg den 17. Merz 1732.

In der Salzburgischen Emigranten-Sache, habe ich zuvörderst das letzterwehnte Scriptum pro Memoria der Chur-Brandenburgischen Gesandtschaft an die Salzburgische nebst einem Abdruck von dem dazu gehörigen Königl. Preussischen Patent sub Num. hieben zu legen. Wie nun dieses Patent denen noch im Salzburgischen sich befindenden Evangelischen Christen zur Wissenschaft zuzubringen seye, kan noch nicht ausfindig gemacht werden, so lange das Commercium mit denenselben abgeschnitten bleibt, zu dessen Eröffnung um so viel weniger Hoffnung anseinet, als kürzlich eines hiesigen

Zime

Zimmermanns Wittib, dorthin gebürtig, mit gutem Paß versehen, nicht etwan heimlich, sondern mit Kaufleuten, um das Ihre zu fordern, dahin gereiset, aber so übel empfangen worden, daß man sie 8. Tage ins Gefängniß geworffen, auf ihren gehaltenen Paß allerhand Insolenzien geschrieben, und sie damit zu Schimpff und Schande aus dem Lande gewiesen; Catholici wollen auch Nachricht haben, daß fast die meiste von denen angeseffenen Evangelischen Salzburgern wehmüthigst supplicirten, im Lande gelassen zu werden. Sie wolten gern still und ruhig leben, und sich nimmermehr einfallen lassen, von neuen wieder aufzustehen, und würde iezo darüber deliberiret: Ob man denen Supplicanten willfahren sollte oder nicht. Der Königlich-Preussische Commissarius Göbel, der von denen Salzburgern Emigranten diejenige, so sich im Königreich Preussen zu etabliren Lust haben mögten, übernehmen und dort hinführen sollen, ist am 11ten dieses, unverrichteter Sache, wieder von hier abgereiset, um zu sehen, ob Er in andern Reichs-Städten bessere Gelegenheit finden könne, seine Commission auszurichten. Obwohl gemeldter Chur-Brandenburgischer Gesandtschafft, ist auch von Berlin communiciret worden.

worden, was Ihro Königl. Majestät in Preussen an Dero Regierungen, welche Catholische Elöster unter sich haben, in dieser Sache rescribiret, wie sie denenselben erklären, daß sie sich behöriger Orthen dahin interessiren mögten, damit man denen Salzburgischen Emigranten die Reichs-Friedens-Schluß-mäßige Beneficia angedehen lasse, sonst Ihro Königl. Majestät Sich an sie die Catholische Elöster halten und von dem Ihrigen, besagte Emigranten Schad: loß stellen wolten. Worauf sich dann auch, wie von Wien zu vernehmen, einige dieser Elöster an Ihro Röm. Kayserl. Majestät gewendet, welche am 10. und 11. hujus im Kayserlichen Reichs-Hof-Rath vorgekommen, und stehet nächstens zu vernehmen was derselbe Ihro Kayserl. Majest. hierunter anrathen werde. Vergangenen Sonn-Abend war inter Evangelicos Conierenz, in welcher hauptsächlich nach reiffer Berathschlagung über die bißherige Salzburgische Conventiones und daß des Evangelischen Corporis triffige Vorstellungen grösten Theils und im Hauptwerck völlig fruchtlos geblieben, auch keine Apparenz seye, daß man Salzburgis. Seits noch in bessere Weege einschlagen wolle, der Schluß dahin ausgefallen, daß man zur Rettung

tung vieler nothwendenden und unschuldig
verfolgten Glaubens-Genossen und Aufrecht-
haltung des Westphälischen Friedens denen
widerrechtlichen Principiis und Annassungen
nichts, noch ihnen irgends zu weichen oder
dabey zu acquisciren, sondern denen höchst
und hohen Principalen, Obern und Comit-
tirten mittelst einer gemeinschaftlichen Rela-
tion aller- und unterthänigst vorzutragen, wie
gefährlich und in welcher Crisi vorjese die
Sache stehe, gar nicht zweiflende, dieselbe
würden hinlängliche Reichs- Constitutions-
mäßige Mittel und Weeg, absonderlich wor-
zu der XVII. Articul Instrum. Pac. Westph.
sattsam authorisirte zu ergreifen und vorzu-
föhren geruhen, damit wegen seitheriger, in
diesem Salzburgischen Emigrations-Ge-
schäfte sich ereigneter Friedens-Fraction, oder
andern ohnjustificirlichen Betragen, schuldige
Reparation und Satisfaction erlanget, fernerer
vielbesagten Westphälisch- und Religions-Frie-
dens- und übriger dahin einschlagender Reichs-
Verfassungen Geringschätzung, Ubertret-
ung und Durchlöcherung cum effectu gesteu-
ret werden möge. Dann hat man sich über
eine von der Dettingischen Regierung einge-
langte Nachricht, daß kürklich 2. Transport
von Salzburgischen Emigranten, der erste
von